

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wieder am nämlichen Tag, den 8. Juli, stellte sich Sigmund völlig auf die Seite des auch in Constanz anwesenden und natürlich als ein Hauptankläger des Fürsten von Tirol auftretenden Bischofs Georg von Trient. Der König erklärte, diesem sei sein Bisthum vom Herzog mit Gewalt und ohne alles Recht entrissen worden; daher erkenne er demselben dessen Besitz uneingeschränkt zu und befehle Friedrich, ihn in denselben unverzüglich wieder einzusetzen und bei seiner schweren Ungnade dabei zu lassen. Wegen weiterer Entschädigungen an den Kirchenfürsten wolle er sich dann aussprechen, wenn er von seiner Reise, die er nun anzutreten gedenke, zurückgekehrt sein würde.³⁰⁾

Vergebens machte auch des Herzogs nunmehrige Gemahlin, Anna von Braunschweig, vom Schloss Tirol aus die Reise nach Constanz, um den König für ihren Herrn um Gnade zu bitten. Sie hatte kein Glück und musste unverrichteter Dinge über den Arlberg wieder an die Etsch zurück.³¹⁾ Kurz, der Herzog von Oesterreich musste als Geisel in Constanz bleiben und war nicht wohl in der Gnade seines Herrn, wie ein Bericht lautet. Der König selbst aber verliess mit 21. Juli 1415 — einige Tage später, als früher angesetzt war — Constanz, um in kirchlichen Angelegenheiten eine grosse Reise zu unternehmen, von der er ein und ein halbes Jahr lang nicht mehr zurückkehrte. Welche Aussichten für den unglücklichen Fürsten, der gelobt hatte, sich allen Entscheidungen des deutschen Königs zu fügen!

3. Verzweifelte Lage.

Ausser dem Hass Sigmunds gegen den Habsburger bildete einen besondern Grund ihn nicht zu begnadigen der Umstand, dass Friedrich Tirol nicht zur Unterwerfung unter den König zu bewegen vermochte. Es war ihm allerdings schliesslich auch nicht Ernst damit; denn er liess unter der Hand seinen Bruder von der Steiermark ersuchen, herauf ins Land zu kommen. Mit diesem stand Friedrich bisher im besten Einvernehmen; die Brüder urkundeten mit einander und hatten sich für bestimmte Fälle gegenseitig zu Erben eingesetzt. Friedrich war damals noch ohne männliche Nachkommen und Herzog Ernst musste daher das grösste Interesse haben, dass das Besitzthum seines Bruders nicht ihm und dem Gesamthause, dem es angehörte, verloren gieng. Daher leistete er dem an ihn ergangenen Ruf Folge. Zur Zeit, als das Unglück mit elementarer Gewalt über Friedrich hereinbrach, befand sich Ernst in Wiener-Neustadt. Als der König im Juni 1415 dem Nellenburger die vorarlbergischen und rhein-

³⁰⁾ Cl. Brandis, Urk. Nr. 84.

³¹⁾ Aschbach II, Beil. XI. u. XIV. Am 16. Juni war „die Frau von Oesterreich“, in Constanz angekommen, blieb fast ein Monat hier und reiste vor 15. Juli wieder ab.